

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2021-2465 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 18.06.2021 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.07.2021	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	11.08.2021	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

Im Haushaltsjahr 2019 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Gemäß Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2 Pandemie, wurden die Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 jeweils um ein Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang der Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 10.06.2021 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bad Kleinen
- Bestätigungsvermerk
- Prüfbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

22.07.2021
SI/08/FinA-99

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Frau Kupsch gibt einen Überblick über das abgelaufene Jahr 2019.

- Der Jahresabschluss 2019 fiel wesentlich besser aus, als ursprünglich geplant.
- Im Ergebnishaushalt war ein Fehlbetrag von 595.200 Euro geplant. Mit dem Jahresabschluss wurde ein Überschuss von 95.468,64 Euro festgestellt. Diese Summe ergibt sich vor allem durch Minderaufwendungen in Höhe von 577.138,51 Euro. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden geplante Aufwendungen in Höhe von 305.582,25 Euro nicht benötigt, dazu gehören z. B. die geplante Reparatur des Badesteges (ca. 90 T€) oder die geplante Reparatur der Spielgeräte auf dem Spielplatz am See (ca. 10 T€), die nicht ausgeführt wurden, da die Maßnahmeumsetzung noch nicht ausgereift war.
- Im Jahresabschluss 2019 wurde auch von einer neuen Regelung gemäß § 18 (5) GemHVO Gebrauch gemacht, die negativen Vorträge aus den Vorjahren abzubauen. Es wurden zusätzlich 48.557,40 Euro der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen. Diese Summe stellt den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2021 dar.
- Die positive Entwicklung im Ergebnishaushalt spiegelt sich auch in der Finanzrechnung wider.

Herr Heidrich merkt an, dass für die Beratung zum nächsten Jahresabschluss die Teilrechnungen mit den einzelnen Produkten beigefügt werden sollten. Weiterhin sollte im Bericht zum Jahresabschluss der Plan-/Istvergleich mehr erläutert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

Im Haushaltsjahr 2019 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-